

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 06.09.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0141/23

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	21.09.2023	öffentlich
Samtgemeindevorstand	28.09.2023	nicht öffentlich

Betreff:

117. FNP-Änderung (Teilflächennutzungsplan WEA)

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

- Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- Es wird die öffentliche Auslegung der 117. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen führt die Aufstellung der 117. Flächennutzungsplanänderung gem. § 245e BauGB als Teilflächennutzungsplan durch. Ziel der 117. FNP-Änderung ist es, den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB anzupassen.

Mit amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 12.05.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB durchgeführt. Die Planunterlagen konnten vom 12.05.2023. bis einschließlich 12.06.2023 im Rathaus eingesehen werden. Gleichzeitig war die Einsicht der Planunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-

Vilsen möglich. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussempfehlung:

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 12.05.2023 gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 12.05.2023
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 12.05.2023
3. TenneT mit Stellungnahme vom 14.05.2023
4. ArL Leine-Weser mit Stellungnahme vom 15.05.2023
5. Bistum Osnabrück mit Stellungnahme vom 15.05.2023
6. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 1.05.2023
7. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 15.05.2023
8. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 15.05.2023
9. ExxconMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 16.05.2023
10. Gasunie Deutschland mit Stellungnahme vom 22.05.2023
11. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 23.05.2023
12. LGLN Hannover-Hameln, Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 23.05.2023
13. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, OL, Luftverkehr mit Stellungnahme vom 26.05.2023
14. Wintershall Dea Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 06.06.2023
15. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 13.06.2023
16. Landkreis Nienburg/Weser mit Stellungnahme vom 14.06.2023
17. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 12.06.2023
18. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 19.06.2023

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen sind mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Michael Matheja

Catrin Siemers

Anlage

117. FNP Geltungsbereich

117_FNP_Abwaegung